

STROM (Preisstand 01.07.2020 bis 31.12.2020)

Kundenvertrag (Original für StSt)

über die Lieferung elektrischer Energie durch die
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG (StSt)

1.) AUFTRAGGEBER

...wer wird Vertragspartner...

Name	
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon	Kundennummer

2.) LIEFERANSCHRIFT

...wo wird die Energie verbraucht...

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

3.) RECHNUNGSANSCHRIFT

...falls von Punkt 2.) abweichend...

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

4.) BISHERIGE STROMVERSORGUNG

...wird bei Vertragsumstellung benötigt...

Kundennummer	bisheriger Energieversorger
Zählernummer	Zählerstand
Ablesedatum	Vorjahresverbrauch

5.) LIEFERBEGINN, VERTRAGSLAUFZEIT

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die **StSt**; frühestens jedoch ab 01.07.2020 bzw. mit dem Ersten des nach der Vertragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) gekündigt wird.

6.) PREISMODELL EINFACHTARIF

StSt-Franken-Single <i>günstig bis ca. 1.350 kWh/Jahr</i>	
Arbeitspreis je kWh	32,84 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	5,80 €/Monat
StSt-Franken-Privat <i>günstig ab ca. 1.350 kWh/Jahr</i>	
Arbeitspreis je kWh	29,52 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	9,50 €/Monat

PREISMODELL ÖKOSTROM

Bitte ankreuzen, wenn gewünscht!

<input checked="" type="checkbox"/>	StSt-Natur besteht zu 100 % aus regionalen erneuerbaren Energien
Arbeitspreis je kWh	30,68 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	9,50 €/Monat

7.) PREISMODELL DOPPELTARIF

StSt-Franken-Select <i>günstig bis ca. 6.800 kWh/Jahr im HT</i>	
Arbeitspreis je kWh im HT	31,70 ct/kWh
Arbeitspreis je kWh im NT	26,39 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	10,52 €/Monat
StSt-Franken-Flexi <i>günstig ab ca. 6.800 kWh/Jahr im HT</i>	
Arbeitspreis je kWh im HT	31,38 ct/kWh
Arbeitspreis je kWh im NT	26,39 ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	12,37 €/Monat

* bei den genannten Preisen in Pkt. 6 u. 7 handelt es sich um Bruttopreise, die die Mehrwertsteuer in Höhe von **16 % (für den Zeitraum vom 01.07.2020 - 31.12.2020)** enthalten.

Bestpreisgarantie: Die StSt rechnen innerhalb der Tarifgruppe immer die für Sie günstigere Preisregelung ab.

8.) ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

Voraussetzung für den Abschluss und Fortbestand dieses Stromlieferungsvertrages ist die Zahlungsweise per SEPA-Basis-Lastschriftmandat oder Barzahlung mittels Zahlschein für die gesamte Dauer des Vertrages.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	
IBAN	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
Ort, Datum	Unterschrift

Ich wähle die **Barzahlung mittels Zahlschein** (nähere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Vereinbarungen auf der Rückseite)

9.) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich die **StSt** mit der Lieferung von elektrischer Energie für meinen Verbrauch. Soweit in diesem Vertrag sowie in den umseitigen Allgemeinen Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Stromversorgung von Haushaltskunden (StromGKV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen der **StSt** in ihrer jeweils gültigen Fassung die mir ausgehändigt wurden. Der Vertrag zu den vorgenannten Bedingungen kommt nur dann zustande, wenn die StSt ihn in Textform bestätigt (Vertragsbestätigung).

<input type="checkbox"/>	Ich bevollmächtige die StSt , den mit meinem bisherigen Stromlieferanten geschlossenen Stromlieferungsvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber in meinem Namen zu schließen.
<input type="checkbox"/>	Ich kündige meinen Stromlieferungsvertrag selbst und schließe die notwendigen Netzverträge mit dem örtlichen Netzbetreiber ab.

10.) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG**, Wilhelmstr. 5 in 90547 Stein, Tel. 0911/99670-0, Telefax 0911/99670-5505, E-Mail: vertrieb@stst.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Dieses Muster-Widerrufsformular steht Ihnen auch als PDF-Datei auf unserer Homepage unter www.stst.de zur Verfügung) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom zum Sondervertrag der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

1.) Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für Auftraggeber mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV). Der Strombedarf des Auftraggebers für diese Lieferstelle dient ausschließlich der eigenen Bedarfsdeckung.

2.) Umzug und Kündigung

2.1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach StromGVV § 20 (1) Satz 2 bleibt davon unberührt.

2.2) Die **StSt** wird keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

3.) Strompreis und Preisänderungen

3.1) Der Auftraggeber vergütet der **StSt** einen Strompreis als Gesamtpreis. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Der Strompreis enthält derzeit folgende Kosten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Kosten des Messstellenbetrieb, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage).

3.2) In den Preisen ist der Messstellenbetrieb enthalten. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, hat er die hierfür anfallenden Kosten außerhalb des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu tragen.

3.3) Preisänderungen durch die **StSt** erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die **StSt** sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 3.1) maßgeblich sind. Die **StSt** ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die **StSt** verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.4) Die **StSt** nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die **StSt** hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf die **StSt** Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

3.5) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die **StSt** wird zusätzlich zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

3.6) Ändert die **StSt** die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber der **StSt** zu kündigen. Hierauf wird die **StSt** den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die **StSt** hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

3.7) Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.8) Die Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4.) Zahlung

Zahlungen des Kunden können durch Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats oder durch Barzahlungen mittels Zahlschein erfolgen.

- Bei dem **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ermächtigt der Kunde die **StSt**, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der **StSt** auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat ist in Textform zu erteilen. Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber der **StSt** – in Textform – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

- Bei der **Barzahlung mittels Zahlschein** kann der Kunde bei der Sparkasse Fürth gegen eine Gebühr auf das Konto der **StSt** IBAN: DE31 7625 0000 0000 0739 81, BIC: BYLADEM1SFU unter Angabe des Vertragskontos den fälligen Zahlbetrag einzahlen. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag dem Konto bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist. Die **StSt** versendet keine Abschlagsrechnungen. Bei Barzahlung sind die Fälligkeitstermine und Beträge aus der Vertragsbestätigung bzw. der letzten Verbrauchsabrechnung zu berücksichtigen.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von € 3,00 an die **StSt** zu entrichten.

5.) Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung der **StSt** seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

6.) Störungen

Bei Versorgungsunterbrechungen die durch die Anlage des Auftraggebers bedingt auftreten, steht der Bereitschaftsdienst der **StSt** rund um die Uhr unter der Rufnummer 0911 / 9 96 70 - 55 01 zur Verfügung. Als speziellen Service übernehmen die **StSt** bei Störungen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr die Kosten sowohl für die Anfahrt, als auch für eine Monteurstunde der Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes der **StSt**.

7.) Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn die **StSt** sich damit ausdrücklich und in Textform einverstanden erklärt hat. Bei ordnungsgemäßer Kündigung wird die **StSt** die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber unentgeltlich vornehmen.

8.) Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom zum Sondervertrag der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

9.) Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2020				
Energiemix (Bezugsjahr 2019)	StSt gesamt in %	Ökostromprodukte in %	Verbleibender Energiemix ² in %	Deutschland ³ in %
Kernkraft				
Kohle				
Erdgas				
Sonstige fossile Energieträger				
Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG- Umlage				
Sonstige erneuerbare Energien				
Mit diesem Energiemix sind folgende Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh) verbunden:				
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh
CO2-Emissionen	134 g/kWh	0 g/kWh	144 g/kWh	352 g/kWh
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stst.de oder telefonisch unter 0911 / 9 96 70 - 55 30				
1 Nach den gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, Strommengen gesondert auszuweisen, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefördert und über die EEG-Umlage finanziert werden. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 60,3 % EEG-Strom.				
2 Energiemix der StSt abzgl. der verkauften Strommengen mit spezieller Zusammensetzung.				
3 Quelle BDEW				
Stand: 1. November 2020				

10.) Kundenbeschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

10.1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Kunde an den Kundenservice der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG wenden, der wie folgt zu erreichen ist: Telefon: 0911 99670-0 (kostenfrei), Telefax: 0911 99670-5505, E-Mail: beschwerdemanagement@stst.de

10.2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der StSt angerufen und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu. Die StSt ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

10.3) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de

11.) Geltungsbereich der Schwachlastregelung

- Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da und stehen Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

per Post
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

per E-Mail
vertrieb@stst.de
info@stst.de

per Telefon
Zentrale **0911 / 9 96 70 - 0**
Vertrieb **0911 / 9 96 70 - 55 30**
Kundenservice **0911 / 9 96 70 - 55 33 bzw. 55 34**
Fax **0911 / 9 96 70 - 55 05**

persönlich:
Öffnungszeiten:
Montag **8:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr**
Dienstag - Donnerstag **8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr**
Freitag **8:00 - 12:00 Uhr**

oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stst.de.

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Kurt Krömer, Stein
Sitz:
Stein
Registergericht:
Amtsgericht Fürth HRA 6466

Geschäftsführer:
René Lukas
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Stadtwerke Stein Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz:
Stein
Registergericht:
Amtsgericht Fürth HRB 5679

Wilhelmstraße 5
90547 Stein
Telefon
(09 11) 9 96 70-0
Störungstelefon
(09 11) 9 96 70-55 01
Telefax
(09 11) 9 96 70-55 05

Bankverbindungen:
VR Bank Nürnberg eG
IBAN: DE38760606180000496600
BIC: GENODEF1N02
Hypo Vereinsbank
IBAN: DE11760200700648958480
BIC: HYVEDEMM460
Gläubiger-IDNr.: DE12ZZZ00000151655
USt-IdNr.: DE165850609
Steuernummer: 218/177/00907